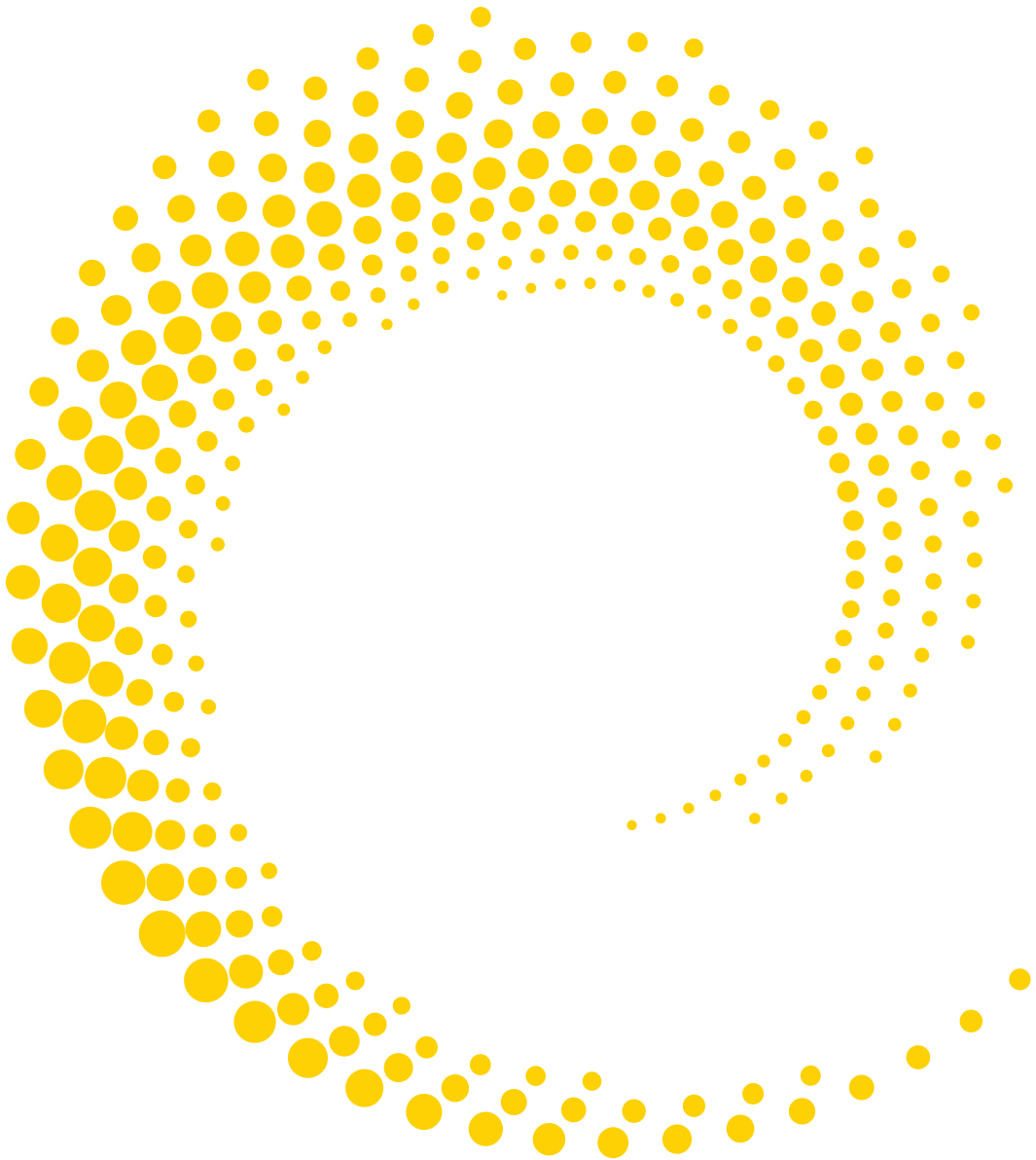




2019



VORWORT DER PRÄSIDENTIN



An einer meiner letzten Sitzungen vor dem Lockdown Mitte März 2020 durfte ich offiziell von Peter Vollenweider, meinem geschätzten Vorgänger, das Präsidium des Stiftungsrates von ProMobil übernehmen. Eine Aufgabe, auf die ich mich sehr freue und für die ich mich überzeugt einsetzen will. Denn Mobilität darf weder eine Frage des Portemonnaies noch eines Handicaps sein. Wir alle möchten mobil bleiben und wir alle sollten mobil sein können. Mitzuhelfen, dieses Anliegen im Politischen und Gesellschaftlichen umzusetzen, ist mir ein Bedürfnis.

Gerade in diesen speziellen Zeiten zeigt sich, wie wichtig der uneingeschränkte Zugang zur Mobilität für alle ist. Sie bedeutet Zugang zum Leben draussen vor der Tür, die Teilhabe am kulturellen und gastronomischen, am politischen und religiösen Leben. Sie bedeutet auch ganz einfach das Erledigen eines Einkaufs oder den Arztbesuch. Dies alles wird durch ProMobil möglich. Darüber hinaus ergeben sich herzliche Begegnungen und professionelle Kontakte mit der Geschäftsstelle und natürlich der Austausch mit den Fahrerinnen und Fahrern der Taxidienste.

2019 markierte für ProMobil einen wichtigen Schritt in die digitale Zukunft. Der Stiftungsrat hat die Entwicklung einer App in Auftrag gegeben. Damit können die Abläufe auf der Fahrerseite und der Geschäftsstelle einfacher und effizienter gestaltet werden. Für die Kundinnen und Kunden ergibt sich eine Qualitätssteigerung, indem sie niederschwelliger und schneller auf die Dienstleistungen von ProMobil zugreifen können.

Ich danke an dieser Stelle Peter Vollenweider ganz herzlich für seine umsichtige Leitung des Stiftungsrates und seinen Einsatz für ProMobil. Er hat als Kantonsrat dafür gesorgt, dass die Anliegen mobilitätseingeschränkter Menschen nicht vergessen gehen. Dem Stiftungsrat danke ich ebenfalls herzlich für sein Engagement und die zwar noch kurze, aber sehr angenehme Zusammenarbeit. Vom enormen Engagement und vom grossen Herzblut des Teams auf der Geschäftsstelle, vor allem von Geschäftsführerin Monika Hofer, durfte ich mich bereits selber überzeugen. Ich danke auch ihnen sehr herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Herzlich

Barbara Franzen
Präsidentin des Stiftungsrates

INHALT

Die Stiftung und ihr Zweck	1
So funktioniert ProMobil	2
Organisation	3
Bericht der Geschäftsführerin	4
Das Jahr 2019 im Überblick	5
Statistik 2015 – 2019	6
Im Gespräch mit	
Sara Weibel, Apps with Love	7
Bilanz	8
Betriebsrechnung	9
Revisionsbericht	10
Anhang	11



DIE STIFTUNG UND IHR ZWECK

ProMobil ist eine durch den Kanton Zürich gegründete Stiftung, welche den Auftrag hat, ein Angebot an individuellen Transportmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung zu gewährleisten. Dies als Ersatz für den für Menschen mit einer Behinderung nicht vollständig zugänglichen öffentlichen Verkehr. Das Angebot erfüllt auch eine sozialpolitische Zielsetzung, nämlich die Integration von Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung in ihr gesellschaftliches und kulturelles Umfeld. Es gilt deshalb für Fahrten, welche in der Freizeit unternommen werden. Berechtigt für den Bezug dieser Leistungen sind Personen, die eine IV- oder AHV-Rente beziehen und deren Einkommen und Vermögen eine gewisse Grenze nicht übersteigt.*

Für die Finanzierung anderer Arten von Fahrten, wie zu medizinischen Therapien oder in eine Tagesstruktur, ist das Amt für Zusatzleistungen zuständig (ZLV §15). In dessen Auftrag kann ProMobil Therapiekarten herausgeben, welche direkt mit dem Auftraggeber abgerechnet werden.

Finanziert wird die Stiftung über je einen jährlichen Beitrag des Kantonalen Sozialamtes und des ZVV. Es besteht seit 2012 eine gesetzliche Grundlage im Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen (IEG), wonach Beiträge geleistet werden können. Ein Leistungsvertrag zwischen ProMobil, dem Kantonalen Sozialamt und dem ZVV regelt die Details. Die Gemeinden des Kantons Zürich tragen das Angebot von ProMobil über die ZVV-Finanzierung mit.

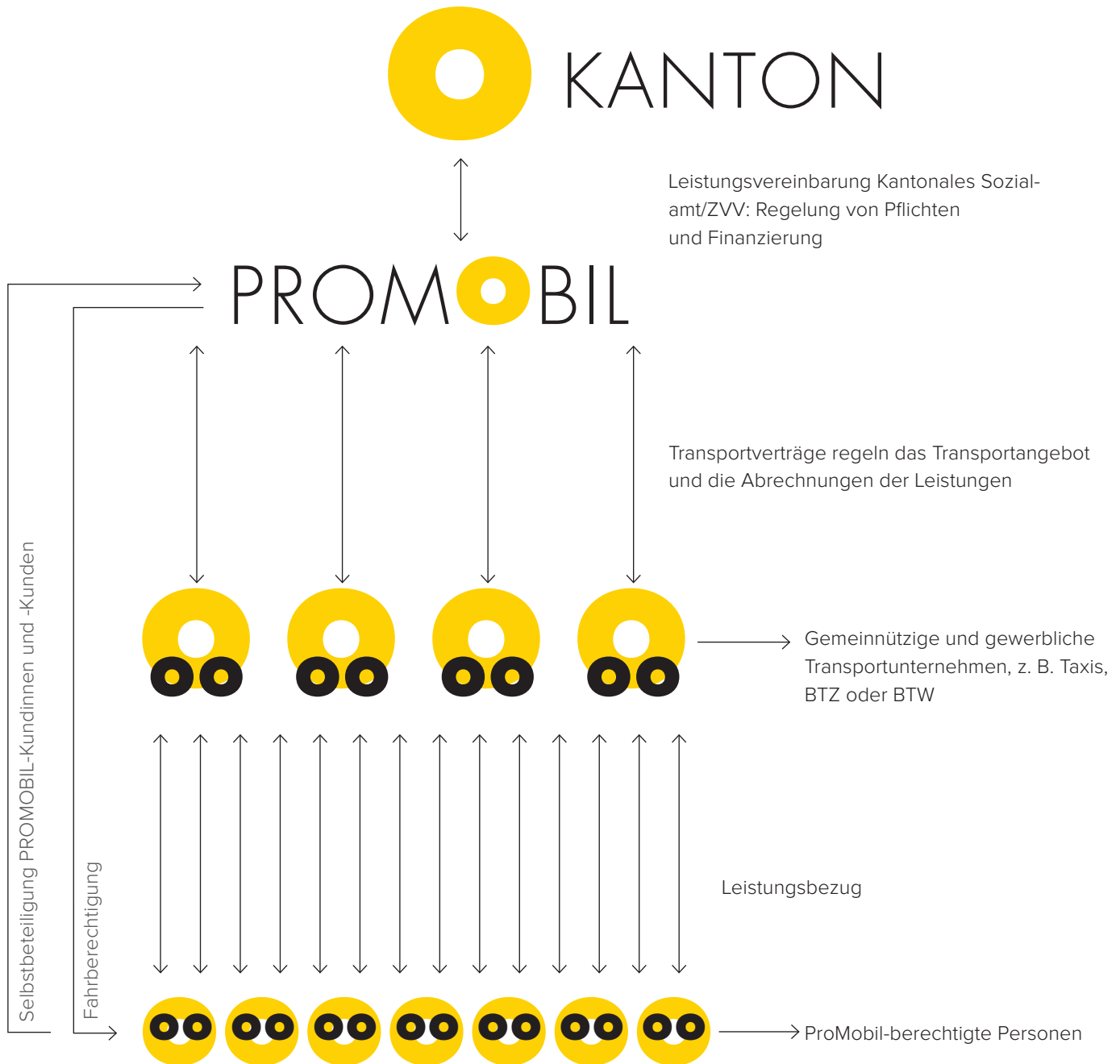
Mit dem Grundtarif von CHF 4.40 pro Fahrt (ZVV Ortstarif) sowie einem Selbstbehalt von 15 % des Taxiuhretrages tragen die Kundinnen und Kunden rund ein Viertel der Kosten selbst. Die Stadt Zürich und die Gemeinden Dübendorf, Fällanden, Hochfelden, Niederglatt und Wallisellen übernehmen den Selbstbehalt von 15 % für Ihre Bewohnerinnen und Bewohner.

Der maximale Fahrbetrag pro Kunde und Jahr (Kostendach) beträgt seit dem 1.1.2015 CHF 4000. Mit diesem Betrag sind maximal 110 Einzelfahrten zum durchschnittlichen Fahrbetrag möglich, also eine Retourfahrt pro Woche.

ProMobil selbst bietet keine Transportdienste an. Um die Fahrten in 166 Gemeinden täglich und ohne Zufahrtkosten zu gewährleisten, bestehen Verträge mit ca. 190 lokalen und gewerblichen Taxiunternehmen/Einzelhaltern oder gemeinnützigen Transportdiensten. Davon verfügen mehr als ein Fünftel über Spezialfahrzeuge für Rollstuhltransporte. Die Kundinnen und Kunden können selbst entscheiden, mit wem sie fahren möchten.

*Das steuerbare Einkommen darf im **AHV-Alter** CHF 50 000 für Einzelpersonen und CHF 59 000 für Ehepaare nicht übersteigen. Für **IV-Berechtigte** liegt die Obergrenze bei CHF 80 000 für Einzelpersonen und CHF 100 000 für Ehepaare oder Familien mit Kindern. Vom Vermögen über CHF 100 000 werden 10 % zum Einkommen dazugezählt.

SO FUNKTIONIERT PROMOBIL



ORGANISATION

STIFTUNGSRAT

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung ProMobil. Seine Mitglieder werden durch die Vorsteherin bzw. den Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich gemeinsam bestimmt. Er setzte sich per Ende 2019 wie folgt zusammen:

- Peter Vollenweider, Präsident bis 31.12. Kantonsrat, Zürich
- Barbara Franzen, desig. Präsidentin Kantonsrätin, Zürich
- Joe A. Manser, Vizepräsident Vorstand Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ), GR Zürich
- Verena Bieri Geschäftsleiterin Spitex Knonaeramt
- Thomas Brändle Unternehmer
- Urs Borer Gemeindepräsident Wiesendangen
- Thomas Hardegger Nationalrat
- Dr. Hans Rudolf Schuppisser Vertreter Zürcher Senioren- und Rentnerverband
- Karin Spychiger Abteilungsleiterin, Mitglied der GL Pro Senectute Kanton Zürich
- Beatrice Troxler Vertreterin Stadt Zürich

STIFTUNGSRATSAUSSCHUSS

Dem Stiftungsratsausschuss obliegt u. a. die Vorbereitung der Geschäfte zuhanden des Stiftungsrates, das Controlling und die Aufsicht über die Geschäftsleitung von ProMobil. Per Ende 2019 setzte sich der Stiftungsratsausschuss wie folgt zusammen:

- Peter Vollenweider, Präsident bis 31.12.
- Barbara Franzen, desig. Präsidentin
- Joe A. Manser, Vizepräsident
- Dr. Hans Rudolf Schuppisser, Mitglied

Der Stiftungsrat hat 2019 an vier und der Stiftungsratsausschuss an drei Sitzungen getagt. Die Sitzungen wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 7400 entschädigt.

GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsleitung von ProMobil sorgt für den reibungslosen und wirtschaftlichen Ablauf der Aufgaben der Stiftung. In der Geschäftsstelle sind fünf Mitarbeitende und zwei Aushilfen mit einem Pensum von total 430 Stellenprozenten beschäftigt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätte Züriwerk sind für die Verpackung und den Versand von Kreditkarten und Rechnungen monatlich einige Tage auf der Geschäftsstelle tätig. Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten im Berichtsjahr auf der Geschäftsstelle von ProMobil:

- Monika Hofer, Geschäftsführerin
- Sabine Roth, Office Managerin
- Annette Münzing, Kundendienst
- Doris Lutz, Verrechnung
- Andreas Frosch, Buchhaltung

KONTROLLSTELLE

Der Stiftungsrat wählt jeweils für zwei Jahre eine unabhängige und neutrale Kontrollstelle. Diese prüft Rechnung, Bilanz und Geschäftstätigkeit der Stiftung nach den gesetzlichen Vorgaben. Bei der Kontrollstelle muss es sich um eine anerkannte Treuhandgesellschaft handeln. Mit der Überprüfung der Geschäftstätigkeit 2019 war die BDO AG, Zürich beauftragt.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRERIN



ProMobil ist jetzt digital

Die Fahrerinnen und Fahrer unserer rund 6100 Kundinnen und Kunden reichten im Berichtsjahr 320000 Karten von Freizeit- und Therapiefahrten an ProMobil ein. Alle diese Karten mussten gescannt und kontrolliert werden, eine Arbeit, die sich jeweils über mehrere Wochen hinzog.

2019 nahmen die Kundinnen und Kunden Fahrten in der Höhe von durchschnittlich 1650 Franken in Anspruch. Einige fuhren kaum, andere dafür sehr viel mehr. Es ist ein bekanntes Problem, dass es bisher schwierig war, eine aktuelle Übersicht über bereits beanspruchte Fahrten und damit über das verbleibende Restguthaben zu erhalten. Diese Zeiten sind nun vorbei. Mit der neu eingeführten App lassen sich die Fahrten in Echtzeit erheben: Der Fahrer, die FahrerIn scannt mit dem Smartphone den QR-Code der Karte ein und die Fahrt ist sofort im Verrechnungssystem der Geschäftsstelle sichtbar.

Das grosse App-Projekt

Der Stiftungsrat hat mit seiner Entscheidung, in die digitale Zeit einzusteigen, einen bedeutenden Schritt gewagt und schon im Februar lagen alle Offerten für das grosse App-Projekt vor. Nun ging es darum, das praktisch umzusetzen, was theoretisch geplant worden war. Die beauftragten Spezialisten lieferten uns Entwürfe, wie die einzelnen Bildschirmoberflächen der App aussehen könnten. Diese haben wir an den Wänden befestigt und darüber beraten. Alles sollte möglichst einfach sein: Nichts zu viel, aber auch nichts zu wenig. Dabei wurden wir von der Grundfrage geleitet, ob der Ablauf für die Nutzerinnen und Nutzer, nämlich unsere Fahrerinnen und Fahrer, verständlich ist. Sie wurden für einmal ins Zentrum der Überlegungen gestellt, während es sonst die Kundinnen und Kunden sind.

Unterdessen wurden die App und die Schnittstellen zu unserem Kunden- und Verrechnungsprogramm von den externen Experten programmiert. Die Mitarbeitenden der beiden IT-Firmen konnten sich gut in die Thematik eindenken und haben unsere Vorstellungen in ihre Arbeit einfließen lassen. Dies war für alle ein spannender, aber auch herausfordernder Prozess. Ebenfalls zur gleichen Zeit hat unsere Webseite www.promobil.ch einen neuen Auftritt erhalten. Über die Webseite können die Fahrerinnen und Fahrer nun ihre Fahrten einsehen und die Zentralen abrechnen.

Die Taxifahrerinnen und Taxifahrer als Dienstleistende

Einen wesentlichen Baustein im ganzen Gefüge bilden die über 1500 Fahrerinnen und Fahrer überall im Kanton Zürich, ob mit Taxi oder Behindertentransport. Sie erbringen die Fahrleistung. Deswegen war es für uns klar, sie bei der Einführung der App mit ins Boot zu holen und ihre Bedürfnisse in die Planung miteinzubeziehen. Dabei gab es einige Hürden zu nehmen. Denn erstens besitzen nicht alle Fahrerinnen und Fahrer ein Smartphone und zweitens bedeutet die Einführung auch für sie oder Mitarbeitende in der Administration der Zentrale eine grosse Umstellung. Es wurden deshalb nicht nur die App und die Schnittstellen entwickelt, sondern auch Schulungsunterlagen, Handbücher und Tutorials bereitgestellt.

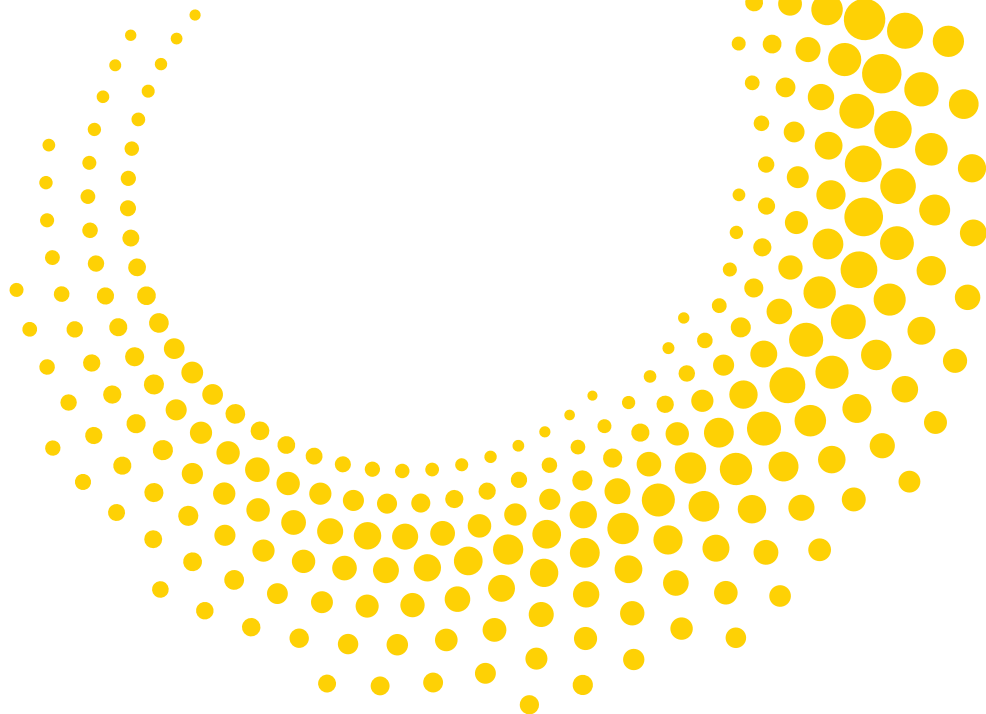
Jahrelang eingeschliffene Prozesse zu ändern, bedeutet, Vertrautes loszulassen und sich auf Neues einzulassen. Diese Umstellung hat den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle viel abverlangt. Unser Ziel war es, eine Win-Win-Situation zu kreieren, sodass alle von der Neuheit profitieren: unsere Kundinnen und Kunden, die Fahrerinnen und Fahrer sowie alle Mitarbeitenden. Ich danke dem Stiftungsrat für das Vertrauen, unseren IT-Partnern und der Projektgruppe für das Mitdenken sowie dem ProMobil-Team für die tolle Mitarbeit.

Monika Hofer
Geschäftsführerin



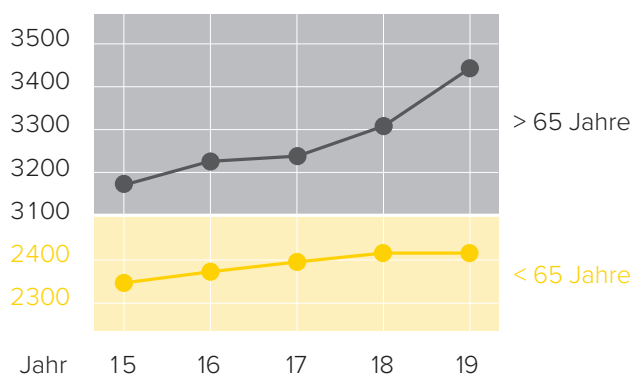
DAS JAHR 2019 IM ÜBERBLICK

- **6120 Kundinnen und Kunden** nutzten die bargeldlosen Fahrten von ProMobil. Zugenommen hat sowohl der Anteil der AHV- wie auch der IV-Berechtigten.
- Gesamthaft wurden im Berichtsjahr **271 500 vergünstigte Freizeitfahrten** ermöglicht. Dies entspricht einer leichten Zunahme gegenüber dem Vorjahr.
- Durchschnittlich sind Kundinnen und Kunden 44 Mal zum ProMobil-Tarif gefahren. Dies entspricht **22 Retourenfahrten** im Jahr.
- Die Kundinnen und Kunden fahren durchschnittlich für **CHF 1654** (max. Fahrguthaben CHF 4000) und **beteiligt sich mit** rund **einem Viertel** an den Kosten.
- Mehr als **33 500 Kundenrechnungen** wurden durch die Geschäftsstelle erstellt und verschickt. Dies entspricht monatlich 2800 Rechnungen.
- Im Auftrag vom Amt für Zusatzleistungen wurden zudem **47 900 Therapiefahrten** ermöglicht und direkt mit den Auftraggebern abgerechnet.

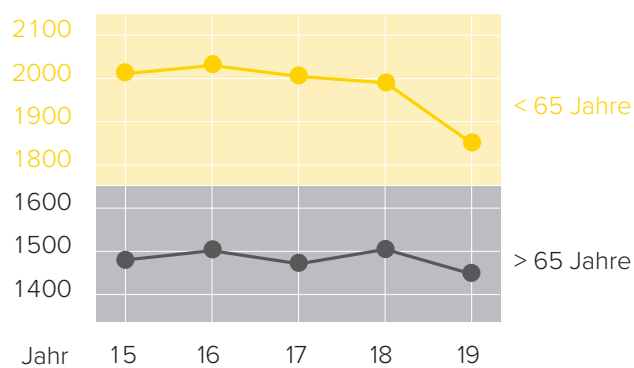


STATISTIK 2015 – 2019

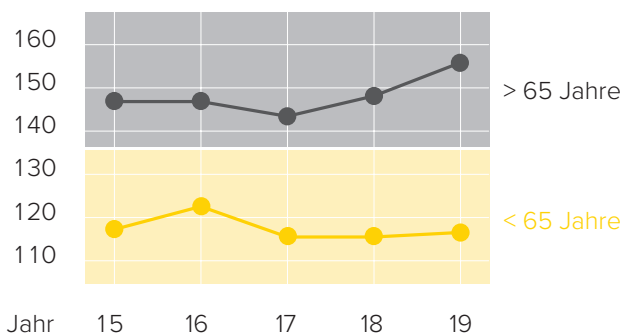
Anzahl Kunden



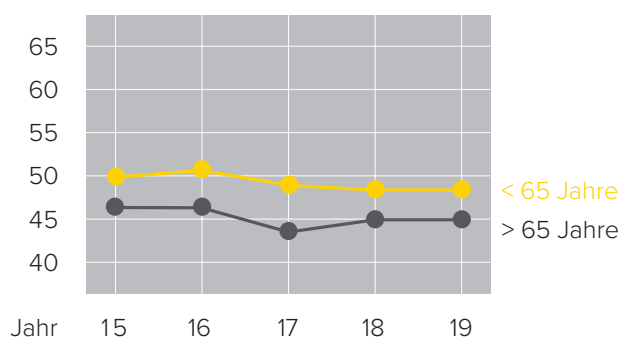
Fahrtenaufwand Ø pro Kunde in CHF



Anzahl Fahrten pro Jahr in 1000



Anzahl Fahrten pro Jahr und Kunde



IM GESPRÄCH



SARA WEIBEL

Projekt-Managerin «Apps with love»

ProMobil Wie lautete der Auftrag von ProMobil an Sie?

Wir sollten den Prozess zur Erfassung und Abrechnung aller Taxifahrten digitalisieren, welche durch Partner für ProMobil-Kunden und -Kundinnen durchgeführt werden.

Apps with love ist auf die Konzeption und Entwicklung digitaler Produkte spezialisiert, die das Leben der Benutzer vereinfachen. Mit Expertise und Erfahrung lösen unsere Designer und Entwicklerinnen und Entwickler komplexe Aufgaben – von der ersten Idee über Konzeption und Design bis zur technischen Entwicklung.

ProMobil Welche Herausforderungen beinhaltete die Entwicklung der ProMobil-App?

Sie sollte natürlich ansprechend gestaltet sein. Das Ziel für ProMobil war eine einfache, zweckdienliche App, ohne Spielereien oder versteckte Funktionen. Denn es muss für die Taxifahrer «schnell gehen». Als Erstes galt es für uns, die Abläufe kennenzulernen. Dazu fühlten wir den Verantwortlichen bei ProMobil auf den Zahn, schauten ihnen über die Schultern, fragten sie aus, um zu erfahren, wo sich was vereinfachen lässt. Auf dieser Basis entwickelten wir einen Prototypen.

ProMobil Wie ging es weiter?

Mit diesem Prototypen unternahmen wir einen ersten Testlauf, bei dem die Arbeitspsychologinnen von Apps with love sich in die Taxis setzten. Durch systematische Fragen an die Taxifahrerinnen und -fahrer erhielten sie ein vertieftes Verständnis darüber, wie die Taxifahrer mit den Kundinnen und Kunden umgehen.

Wir wollten eine möglichst einfach nutzbare App gestalten. Während der User Research, der Benutzerforschung, baten wir deshalb die Taxifahrerinnen und -fahrer, die App selbständig und ohne Erklärungen zu nutzen. Anschliessend wurden dazu Fragen gestellt und Diskussionen über Verbesserungen geführt. Die Erkenntnisse aus der User Research erlauben Optimierungen in Konzept, Design und Sprachgestaltung, noch bevor eine erste Zeile Code programmiert wird.

ProMobil Kleine Zwischenfrage: Was versteht man unter «User Research»?

Bei der «Benutzerforschung» beobachten unsere Spezialistinnen, wie sich die Benutzer verhalten, nehmen ihre Bedürfnisse und Motivationen auf und leiten daraus ab, was die App alles können muss. Diese Erkenntnisse teilen sie dann mit denjenigen, welche die App designen und entwickeln.

Auch beim Auftrag von ProMobil lieferten die Beobachtungen und die anschliessenden Kurzinterviews spannende Erkenntnisse: Welche Aspekte bei Therapie- oder Freizeitfahrten zu beachten sind, welche Fragen für das einfache Onboarding geklärt werden müssen und natürlich auch, welchen Eindruck die App auf den ersten Blick hinterlässt. Erst als alle diese Informationen benutzergerecht in die App integriert wurden, waren unsere Spezialistinnen mit dem Resultat zufrieden.

ProMobil Gab es Knackpunkte?

Mit dem Lieferant des Abrechnungssystems war eine dritte Partei mit im Spiel. Dies erhöhte die Ansprüche an die Kommunikation und an die Koordination der Verantwortlichkeiten. Es zeigte sich einmal mehr, dass intensiver Austausch für den Erfolg des Projekts wichtig ist.

ProMobil Wie haben Sie sich in das Thema «hineingelebt»?

Die Gespräche mit Monika Hofer und Sabine Roth haben mich für die Bedürfnisse sensibilisiert und das Ganze wurde sehr schnell zu einem Herzensprojekt. Wir entwickeln viele Apps, die cool und fancy sein sollen. Hier ging es um etwas, das ebenso sinnvoll wie emotional war, eine App, welche die Arbeit von vielen Menschen erleichtert, sie in ihrem Alltag unterstützt.

ProMobil Was verbinden Sie mit dem Angebot von ProMobil?

Es ist mit starken Emotionen verbunden, weil es ein wertvolles Angebot für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen ist. Und in diesem Zusammenhang fiel mir auch speziell auf, wie in der Geschäftsstelle von ProMobil die Zusammenarbeit mit den Taxibetreibern, den Taxifahrerinnen und -fahrern geschätzt wird, denn sie sind es schliesslich, welche dieses Angebot möglich machen.

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2019

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	2 075 754.67	2 111 658.62
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 257 676.95	1 152 567.70
Übrige kurzfristige Forderungen	8 523.25	7 773.95
Total Umlaufvermögen	3 341 954.87	3 272 000.27
Büromobiliar und EDV	2.00	2.00
Finanzanlagen (Mieterkaution)	12 000.00	12 000.00
Total Anlagevermögen	12 002.00	12 002.00
Total AKTIVEN	3 353 956.87	3 284 002.27
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 171 968.95	982 622.55
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	53 212.65	85 846.15
Passive Rechnungsabgrenzungen	124 809.70	111 200.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	1 349 991.30	1 179 668.70
Rückstellungen	195 744.00	414 284.00
Schwankungsfonds	1 251 000.00	1 251 000.00
Total langfristiges Fremdkapital	1 446 744.00	1 665 284.00
Stiftungskapital		
– unantastbares Grundkapital	50 000.00	50 000.00
– übriges Grundkapital	50 000.00	50 000.00
Freiwillige Gewinnreserven		
– Reserven	100 000.00	100 000.00
– Gewinnvortrag	357 221.57	239 049.57
Total Eigenkapital	557 221.57	439 049.57
Total PASSIVEN	3 353 956.87	3 284 002.27

BETRIEBSRECHNUNG 2019

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
ERTRAG		
Dienstleistungsertrag Selbstzahler	1 254 526.24	1 238 317.03
Dienstleistungsertrag Land	534 392.80	510 894.85
Dienstleistungsertrag Stadt (BTZ)	742 506.35	731 646.90
Dienstleistungsertrag Gemeinden	29 493.00	27 001.80
Dienstleistungsertrag Therapiefahrten	1 924 726.90	1 641 075.25
Provisionsertrag	402 427.10	377 426.82
Subventionen ZVV	2 500 000.00	3 000 000.00
Beitrag Sozialamt	5 637 000.00	5 173 000.00
Übrige betriebliche Erträge	9 219.36	11 302.50
Total Betriebsertrag	13 034 291.75	12 710 665.15
AUFWAND		
Dienstleistungsaufwand Freizeitfahrten	- 10 012 173.10	- 9 718 680.92
Dienstleistungsaufwand Therapiefahrten	- 1 924 726.90	- 1 641 075.25
Personalaufwand	- 611 637.00	- 558 526.90
Raumaufwand	- 61 119.05	- 54 630.75
IT und Dienstleistungen	- 129 582.05	- 112 141.70
IT App-Entwicklung	- 218 540.00	0.00
Auflösung (Bildung) Rückstellung App-Entwicklung	218 540.00	- 150 000.00
Verwaltung und Beratung	- 141 362.20	- 135 870.59
Werbung und Marketing	- 22 222.05	- 19 450.95
Abschreibungen und Wertberichtigung auf Sachanlagen	- 13 066.45	- 20 638.50
Betriebliches Ergebnis	118 402.95	299 649.59
Finanzertrag	0.00	0.00
Finanzaufwand	- 230.95	- 1 134.10
Jahresgewinn vor Zuweisung an Schwankungsreserven	118 172.00	298 515.49
Zuweisung an Schwankungsreserven	- 0.00	- 220 000.00
Jahresgewinn nach Zuweisung an Schwankungsreserven	118 172.00	78 515.49

REVISIONSBERICHT



Tel. +41 44 444 35 55
Fax +41 44 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der

ProMobil, Zürcher Stiftung für Behindertentransporte, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der ProMobil, Zürcher Stiftung für Behindertentransporte für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Zürich, 11. Mai 2020

BDO AG

Dario Sgier
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

i. V. Nermina Hamzic

Beilagen
Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

1 ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR STIFTUNG

1.1 Stiftungszweck

Förderung des Verkehrsangebotes für mobilitätsbehinderte Personen, insbesondere solcher mit Wohnsitz im Kanton Zürich, durch die Zurverfügungstellung eines Transportangebotes sowie durch andere Massnahmen.

1.2 Rechtsgrundlage

Stiftungsurkunde und Reglement vom 20.03.2000.

1.3 Zusammensetzung Stiftungsrat

Präsident: Peter Vollenweider, Vizepräsident: Joe A. Manser, Mitglieder: Verena Bieri, Urs Borer, Thomas Brändle, Thomas Hardegger, Dr. Hans Rudolf Schuppisser, Karin Spychiger, Beatrice Troxler.

2 GRUNDSÄTZE

2.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechtes) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen sämtlichen per Stichtag in Rechnung gestellten Dienstleistungen gegenüber Dritten. Die Forderungen welche als nicht einbringbar beurteilt werden, wurden per Stichtag aufgrund von Erfahrungswerten jeweils pauschal berichtigt.

3 ANGABEN ZU BILANZ- UND ERFOLGSRECHNUNGSPPOSITIONEN

3.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben.

3.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind für die Entwicklung einer modernen IT Lösung zur Ablösung des bestehenden Abrechnungsprozesses (Scannen der Papierkreditkarten). Im Geschäftsjahr 2019 wurden von dieser Rückstellung CHF 218 540 verwendet.

3.3 Schwankungsfonds

Die Position Schwankungsfonds enthält Ausgleichsreserven aus der Leistungserbringung gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Zürcher Verkehrsverbund und dem kantonalen Sozialamt.

3.4 Verwaltung und Beratung

Im Verwaltungsaufwand sind Entschädigungen für den Stiftungsrat über CHF 7800 enthalten.

4 WEITERE ANGABEN

4.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

4.2 Nicht bilanzierte Mietverpflichtungen

Der Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten an der Gasometerstrasse 9 wurde fix bis 28. Februar 2021 abgeschlossen. Daraus resultiert per 31.12.2019 eine Verbindlichkeit von CHF 64 820 (Vorjahr: CHF 120 380).

4.3 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Aktiven

Zur Sicherstellung einer Kreditlimite sind sämtliche Rechte und Ansprüche aus den gegenwärtigen sowie zukünftigen Beiträgen des Zürcher Verkehrsverbundes basierend auf den jeweiligen Leistungsvereinbarungen mittels Forderungsabtretung an die Zürcher Kantonalbank abgetreten.

4.4 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. «Coronavirus») als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Stiftungsrat der ProMobil verfolgt die Ereignisse und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die ProMobil zuverlässig abzuschätzen. Auch Umfang und Wirkung allfälliger Entlastungsmassnahmen durch öffentliche Hand und Banken können nicht abgeschätzt werden. Abgesehen von möglichen, schwerwiegenden Auswirkungen einer Rezession, kann die Fortführungsfähigkeit der ProMobil aus heutiger Sicht als nicht gefährdet im Sinne von Art. 958a Abs. 2 OR betrachtet werden. Nachdem der Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag epidemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.



PROMOBIL
Gasometerstrasse 9
8031 Zürich
Telefon 044 278 90 00
info@promobil.ch
www.promobil.ch